


KA 4 Schadstoffentfernung GmbH  
Florastraße 8  
12163 Berlin

Bearbeiterin Götte  
Zeichen IX B 213  
Dienstgebäude:   
Brückenstraße 6  
10179 Berlin-Mitte  
Zimmer 5.013  
Telefon 030 9025-2188  
Fax 030 9025-2979  
intern (925)  
Datum 12.07.2016

### Vergabe von Kennnummern gemäß § 28 Abs. 1 der Nachweisverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da Sie sich zum Entsorgungsfachbetrieb für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeit Makeln zertifizierung lassen wollen, ergeht folgender

#### Bescheid

Gemäß § 28 Abs. 1 Nachweisverordnung erteile ich Ihnen als zuständige Behörde die folgende Maklernummer:

**LV0000148**

Diese Nummer ist für die ordnungsgemäße Führung von Nachweisen und Registern erforderlich.

Folgende Daten sind unter der o.g. Maklernummer gespeichert:

KA 4 Schadstoffentfernung GmbH  
Florastraße 8  
12163 Berlin





Bitte prüfen Sie diese Daten sorgfältig und berücksichtigen, dass jeweils aktuell korrekte Daten bei uns vorliegen müssen.

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail  
sabine.goette@senstadum.berlin.de

Internet  
www.stadtentwicklung.berlin.de

#### Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  5, 7, 75, Jannowitzbrücke
-  147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
- Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
- Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

- BIC: PBNKDEFF100
- BIC: BELADEBEXX
- BIC: MARKDEF1100

## Begründung

Sie beabsichtigen sich zum Entsorgungsfachbetrieb für das Makeln von Abfällen zertifizieren zu lassen. Für diese abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten ist eine Maklernummer erforderlich. Sie dient Ihnen zur ordnungsgemäßen Registerführung gemäß §§ 49 und 52 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung.

## Auflagen

Alle Änderungen die einen entscheidungserheblichen Umstand darstellen (z. B. Verlegung des Geschäfts-/Firmensitzes oder die Änderung der Firmenbezeichnung) sind meiner Behörde unverzüglich schriftlich mitzuteilen unter Beifügung der Gewerbeab-/ummeldung bzw. des Handelsregisterauszuges.

Die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit des Makelns von Abfällen haben Sie hier gemäß § 53 KrWG mit Übersendung Ihres Entsorgungsfachbetriebe-Zertifikates anzuzeigen. Damit entfällt für Sie die Erlaubnispflicht nach § 54 Abs. 1 Satz 1 KrWG, soweit Sie für erlaubnispflichtige Tätigkeiten zertifiziert sind.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Klage vor dem Verwaltungsgericht zulässig. Sie ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstr. 7, 10557 Berlin, schriftlich oder durch Niederschrift des Urkundenbeamten oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen (vgl. hierzu [www.berlin.de/erv](http://www.berlin.de/erv)) einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden.

Die Klage ist gegen das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Brückenstr. 6, 10179 Berlin zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur dann gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Götte



## Fundstellen

- KrWG** Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24.2.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569)
- NachwV** Nachweisverordnung vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), zuletzt geändert am 05.12.2013 (BGBl. I S. 4043)